



# BAYROL

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 24.09.2008

Überarbeitet 24.09.2008

**Monats-Set Chlor bis 10m3 (C. 2)**

## 1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

<b>Handelsname</b>	Monats-Set Chlor bis 10m3 (C. 2) Rez.-Nr. 414800
<b>Hersteller / Lieferant</b>	BAYROL Deutschland GmbH, A Chemtura Company Robert-Koch-Str. 4, D-82152 Planegg Telefon +49 (0) 89 85701-0, Telefax +49 (0) 89 85701-241  Internet www.bayrol.de
<b>Auskunftgebender Bereich</b>	Labor, ASchwarzenboeck@bayrol.de Telefon +49 (0) 89 85701-0
<b>Notfallauskunft</b>	Giftnotruf München (oder jedes andere Giftinformationszentrum) Telefon +49 (0) 89 19240
<b>Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)</b>	Algenverhütung für die Schwimmbadwasser-Aufbereitung.

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

**Einstufung**  
N; R51/53

**R-Sätze**  
51/53

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
25988-97-0		Polymeres, quaternäres Ammoniumchlorid	4	N R50/53

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.  
Ärztlicher Behandlung zuführen.

### Nach Verschlucken

Bei versehentlichem Verschlucken reichlich Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen.



---

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### Geeignete Löschmittel

Wasser  
Schaum  
Trockenlöschmittel  
Kohlendioxid  
Sand

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen.

### Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

---

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzkleidung verwenden.  
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Fischgewässer gelangen lassen.

### Verfahren zur Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.  
Reste mit Wasser abspülen.

---

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.  
Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.  
Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

**Lagerklasse** 10-13

---

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe  
Geeignete Materialien (empfohlen: Schutzindex 6, >480 Minuten Permeationszeit nach EN 374)  
Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke  
Butylkautschuk (Butyl) - 0,7mm Schichtdicke  
Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten

### Augenschutz

Schutzbrille

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen vermeiden.

### Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.



Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

<b>Form</b>	<b>Farbe</b>	<b>Geruch</b>
Granulat	blau	charakteristisch

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>pH-Wert im Lieferzustand</b>	ca. 7	20 °C	10 g/l	potentiometrisch	
<b>Löslichkeit in Wasser</b>					beliebig mischbar

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LD50 Akut Oral</b>	> 5000 mg/kg	Ratte		
<b>Reizwirkung Auge</b>	leicht reizend			

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

### Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
<b>Physiko-chemische Abbaubarkeit</b>	Das Produkt kann durch abiotische Prozesse z.B. Adsorption an Belebtschlamm, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.			

### Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
<b>Fisch</b>	LC50 5,6 mg/l (96 h)	Brachidanio rerio	OECD 203	
<b>Daphnie</b>	EC50 1,8 mg/l (48 h)	Daphnia magna	OECD 202	
<b>Alge</b>	EC50 2,2 g/m3 (72 h)	Scenedesmus subspicatus	OECD 201	
<b>Bakterien</b>	EC50 20 mg/l (18 h)	Pseudomonas putida	OECD 209	



# BAYROL

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 24.09.2008

Überarbeitet 24.09.2008

**Monats-Set Chlor bis 10m3 (C. 2)**

## Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

## Allgemeine Hinweise

Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.

---

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### Abfallschlüssel

07 06 99

### Abfallname

Abfälle a. n. g.

### Empfehlung für das Produkt

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

### Empfehlung für die Verpackung

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

### Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

---

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Landtransport ADR/RID (GGVSE)

UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Polymeres, quaternäres Ammoniumchlorid), 9, III

### Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

UN 3077 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Polyquaternary ammonium compounds), 9, III

### Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Polyquaternary ammonium compounds), 9, III

---

## 15. VORSCHRIFTEN

### Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

### Kennzeichnung

**N** Umweltgefährlich

### R-Sätze

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser

29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### Nationale Vorschriften

**Wassergefährdungsklasse** 2



# BAYROL

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.  
1907/2006 (REACH)

Druckdatum 24.09.2008

Überarbeitet 24.09.2008

**Monats-Set Chlor bis 10m3 (C. 2)**

---

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### Quellen der wichtigsten Daten

Ergebnisse eigener und externer Prüfungen und Untersuchungen.

Literaturangaben.

Toxizitätsstudien, NIOSH-Tox-Daten.

Gesetzliche Vorschriften und sonstige Regelwerke

### Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.